

1. Allgemeines

- Die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für sämtliche geschäftlichen Beziehungen, insbesondere für Angebote, Auftragserteilungen, Leistungserbringung, Abrechnung von Leistungen und Nebenleistungen Geltung.
- Auch ohne weitere ausdrückliche Vereinbarung gelten diese für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
- Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang/Angebote

- Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- Die Angebotsabgabe erfolgt in der Regel kostenlos. Soweit Entwurfs- bzw. Konzeptarbeiten notwendig sind, erfolgt eine gesonderte Berechnung.
- Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bzw. Angebot bezeichnete Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

3. Zustandekommen des Vertrags

Eine mündliche oder schriftliche Auftragserteilung ist bindend.

4. Vergütung

- Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, die vom Auftraggeber in der jeweils gesetzlichen Höhe zu zahlen ist. Sämtliche übrigen Nebenkosten wie Steuern und Gebühren usw. werden nach Anfall berechnet.
- Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise sind im Vertrag geregelt.
- Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Auftragnehmers. Bei Verträgen, die im letzten Quartal abgeschlossen werden, gelten die vereinbarten Preise auch für das folgende Jahr. Übersteigt die Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.
- Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Termin mehr als 90 Tage liegen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Auftragserteilung und Leistungserbringung nicht nur unerheblich übersteigt.
- Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind Preisänderungen gemäß der vorgenannten Regelung zulässig, wenn zwischen Auftragserteilung und Leistungserbringung mehr als sechs Wochen liegen.
- Das Honorar wird im Normalfall als Tagessatz angegeben und monatlich verrechnet. Die Regelzeit der Leistungserbringung beträgt sieben Zeitstunden pro Tag. Im Bedarfsfall kann auch eine stundenweise Leistungserbringung vereinbart werden. Dabei wird pro Stunde 1/6 des Tagessatzes verrechnet (Mindestverrechnung zwei Stunden). Ab der zehnten Zeitstunde werden je Stunde weitere 1/6 des Tagessatzes fällig.
- Für An- und Abreisezeit zusammen über einer Stunde werden, wenn die Beratung, Schulung oder sonstige Leistungserbringung nicht am Sitz des Auftraggebers erfolgt, die vereinbarten Honorarsätze fällig.
- Übernachungskosten werden dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe ersetzt. Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen.
- Ebenso werden dem Auftragnehmer ersetzt bei Benutzung
 - der Bahn: Fahrtkosten 2. Klasse (zuzüglich Zuschläge),
 - eines Flugzeugs: Flugkosten der Business-Class,
 - des PKW: vereinbarte Fahrtkosten je Kilometer nach Pauschale.

5. Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto zahlbar.
- Scheckergaben gelten erst nach Gutschrift als Zahlung. Die Scheckentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer.
- Verzugszinsen berechnet der Auftragnehmer mit 8 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.
- Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Auftragnehmer nicht anerkannten Gegenansprüche des Auftraggebers nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.
- Soweit eine Ratenzahlung vereinbart worden ist, wird die gesamte Restforderung sofort fällig, wenn der Auftraggeber das jeweils vereinbarte Zahlungsziel um mehr als 7 Tage überschreitet. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, noch ausstehende Leistungserbringung von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

6. Terminvereinbarung und -absagen

- Termine können schriftlich oder mündlich vereinbart werden.
- Reservierte Termine können vom Auftraggeber vier Wochen vorher ohne Anfall von Kosten abgesagt werden.
- Bei Terminabsagen bis sieben Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50 % des Honorars fällig. Bei Absagen weniger als sieben Tage vor dem vereinbarten Termin wird das volle Honorar fällig.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

8. Treuepflicht

- Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

9. Schweigepflicht/Datenschutz

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit der Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

10. Schutz des geistigen Eigentums

- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen, Daten, Dateien und sonstigen Unterlagen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beauftragte Programmierungen, z.B. für Unternehmens-Wikis als QM-Wiki-System.
- Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beauftragte Optimierungen und Programmierungen. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.
- Findet die Beratung mit Hilfe eines QM-Wiki-Systems statt, werden dessen Nutzung inklusive Inhalt in den Nutzungsbedingungen geregelt.
- Das geistige Eigentum wird über den Dienstleistungsvertrag mit seinen Anlagen geschützt.

11. Haftung

- Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

12. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort ist Eckersdorf bei Bayreuth.
- Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat.

14. Sonstiges

- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
- Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.